



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte
Abonnentin, sehr
geehrter Abonnent!

Berichte aus Hessen:
Erfahrungen eines
Bildungsträgers mit 160
UE

DJI bietet neues
Qualifizierungsmodul

Karl Kübel Preis zum
Thema Inklusion/
Migration

Hinweis auf
Veröffentlichungen des
DJI

Tagesmutter wurde für
langjähriges
Engagement geehrt

Neuerscheinung zum
Thema Raumgestaltung

Interessantes aus dem
Bereich Recht

Praxisimpuls für
Tagespflegepersonen

Recht kompakt

LAGH informiert über
Zahnpflege

Neue Website informiert
über den Bildungsort
Kindertagespflege

Veranstaltungshinweise
des HKTb

Fachtag des ifoebb zum
Thema "Soziale
Geschwister"

Schulungen zum
Konzept "Starke Eltern -
Starke Kinder"

Tipp

Neues vom Hessischen
Landesverband für
Kindertagespflege e. V.

Kontakt

Newsletter
Ausgabe Nr. 05/2012

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Der Newsletter des Hessischen KinderTagespflegeBüros liegt nun in seiner fünften diesjährigen Ausgabe vor. Wir hoffen, dass er für Sie viele interessante Aspekte bereitstellt und hilfreiche Anregungen für Ihre Arbeit bietet.

Wir freuen uns sehr, dass Dr. Ute Schaich in einem telefonischen Interview über die Erfahrungen der Volkshochschule Offenbach mit 160 Unterrichtseinheiten berichtet hat. Die Inhalte des Gesprächs haben wir unter der Rubrik „Berichte aus Hessen“ zusammengetragen.

Viele Erfahrungen im Bereich Kindertagespflege weist auch die Marburger Tagesmutter Jeanette Heide auf. Ihr langjähriges Engagement und dessen Anerkennung durch die Universitätsstadt sind Inhalte dieses Newsletters. Ein besonderes Engagement setzt auch der Karl Kübel Preis zum Thema Inklusion/Migration voraus. Dieser soll im Jahr 2013 an Projekte und Initiativen verliehen werden, worauf wir in dieser Ausgabe gerne hinweisen.

Aufmerksam machen wollen wir weiterhin auf unterschiedliche Neuerscheinungen, wie das Praxisbuch von Margit Franz zum Thema „Raumgestaltung“ und die Handreichung des Landes Rheinland-Pfalz „Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege“. Auch Hinweise auf unterschiedliche Veröffentlichungen des DJI, auf sein neues Qualifizierungsmodul sowie auf die beiden Publikationen des HKTb, „Recht kompakt“ und „Praxisimpuls für Tagespflegepersonen“, finden Sie in diesem Newsletter. Über unsere Veranstaltungen und den Fachtag des ifoebb sowie die Schulungen im Bereich „Starke Eltern – Starke Kinder®“ berichten wir ebenfalls.

Kompakte Informationen zum Bildungsort Kindertagespflege erhalten Eltern und Tagespflegepersonen sowie weitere Interessierte seit Kurzem auf einer neuen Homepage, die im Rahmen des hessischen Maßnahmenpaketes Kindertagespflege von der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie entwickelt wurde. Diese wollen wir gerne weiterempfehlen.

Die Themen „Krankenversicherungsbeiträge“ und „Kindertagespflege in einer Mietwohnung“ greift die Rechtsanwältin Iris Vierheller auf. In dem Beitrag „Interessantes aus dem Bereich Recht“ sind diesbezügliche Urteile zusammengefasst.

Ein wichtiger Bestandteil der Kindertagespflege ist die kindgerechte Zahnputztechnik. Davon und von weiteren Informationen zur Zahngesundheit handelt der Artikel der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH).

Der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e. V. sucht weiterhin nach neuen Vorstandsmitgliedern. Wir möchten Ihnen den „Letzten Aufruf für Vorstandsnachwuchs!“ von Marion Limbach-Perl, der bisherigen ersten Vorsitzenden, ans Herz legen und hoffen, dass sich interessierte und erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten melden.

Für unsere nächste Newsletterveröffentlichung haben wir den Redaktionsschlussstermin auf Dienstag, den 27. November, gelegt. Somit wird die sechste Ausgabe in diesem Jahr voraussichtlich Anfang Dezember erscheinen.

Wir wünschen Ihnen schöne Herbsttage und eine interessante Lektüre.

Ihr Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!

 [Zum Seitenanfang](#)

Berichte aus Hessen: Erfahrungen eines Bildungsträgers mit 160 UE

Zwischen 2009 und 2012 bot die Volkshochschule Offenbach im Auftrag des Jugendamtes mehrere Grundqualifizierungskurse für angehende Tagesmütter und Tagesväter im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) an. Im Februar 2010 hat sie für die Maßnahme „Qualifizierungskurs Kindertagespflege“ das „Gütesiegel für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ erhalten.

Inzwischen liegt der Schwerpunkt auf der Weiterbildung der seit langem tätigen Kräfte. Für Tagesmütter und Tagesväter, die vor dem Jahr 2009 eine Qualifizierung mit 65 UE absolviert haben, werden ab August letzten Jahres einjährige Nachqualifizierungskurse angeboten. Dr. Ute Schaich, die Fachbereichsleitung für Pädagogik, Psychologie, Jugend und fachliche Begleitung der Kursleitung, betont in einem telefonischen Interview diesbezüglich, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Inhalten zeitlich aufwendig sei: „Wenn man ein Thema wie ‚Kinderschutz‘ differenziert bearbeiten möchte, dann braucht man Zeit“. Auch ermögliche der 160-UE-Kurs eine viel umfangreichere Reflexion, als dies in kürzeren Maßnahmen möglich sei. Damit in

Zusammenhang stehe die ausführliche Beschäftigung mit der eigenen Person und der eigenen Tätigkeit. Die Kursteilnehmenden identifizierten sich vermehrt mit der Arbeit in der Kindertagespflege und sahen diese als längere Zukunftsperspektive.

Das Ziel, geeignete Kräfte zu finden, die Kindertagespflege nicht nur als eine kurze Zwischenstation in ihrem Leben betrachten, wurde auch mit dem intensiven „Vorscreening“ verfolgt, das den Grundqualifizierungskursen vorausging. Dazu gehörte u. a., dass Interessierte eine Informationsveranstaltung besuchten, einen Sprach- und einen psychologischen Test der Bundesagentur für Arbeit absolvierten sowie an zwei kurzen Praxishospitationen in Kindertagesstätten teilnahmen. Dieser lange Vorlauf mit einem abschließenden Gruppengespräch stellte sicher, dass sich potenzielle Tagespflegepersonen bereits vor dem Beginn einer Qualifizierung mit dem Tätigkeitsfeld Kindertagespflege auseinandersetzten, dass sie wussten, was sie erwartet, und sich bewusst für diese entscheiden konnten. Die umfassende Vorauswahl sei laut Dr. Ute Schaich ein wichtiger Baustein dafür, warum die zeitlich umfangreiche Qualifizierung gut gelungen sei. Auch trug die einwöchige Hospitation in einer Kindertagesstätte am Ende der ersten Qualifizierungshälfte dazu bei. Diese wurde sowohl vor- als auch nachbereitet und ermöglichte einen bedeutenden Praxisbezug. Zudem sei „[...] die enge Kooperation zwischen dem Jugendhilfeträger und dem Bildungsträger sehr wichtig, um die Qualifizierung den fachlichen Erfordernissen entsprechend durchzuführen“. In Bezug auf die Kursinhalte spiele eine „Mischung aus Theorie, Praxis und Selbstreflexion“ eine ausschlaggebende Rolle. Die Dozentinnen und Dozenten legten großen Wert darauf, dass die Vermittlung im Kurs an den Teilnehmenden orientiert sei, diese motiviert würden und viel Wertschätzung erfahren. Die inhaltliche Basis für den Kurs stelle das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts dar. Das Thema „Interkulturalität“ sei darüber hinaus vertieft aufbereitet worden, weil dieses für den Standort Offenbach aufgrund des hohen Migrationsanteils eine große Bedeutung habe.

Im Sommer 2012 ist die erste Nachqualifizierung zu Ende gegangen. Frau Dr. Schaich berichtet, dass die Teilnehmenden „[...] zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins sensibel auf das Abschlusskolloquium vorbereitet wurden“. Bei einem gesonderten Termin im Anschluss an die Prüfung habe der Jugendamtsleiter die Zertifikate des Bundesverbandes überreicht, worüber ein Artikel in der Presse erschienen sei. Dass die Bildungsträger sich als Maßnahmenträger beim Bundesverband für Kindertagespflege anerkennen lassen und somit Zertifikate des Bundesverbandes an die Teilnehmenden vergeben, empfiehlt die Fachbereichsleiterin ausdrücklich. Allerdings wünscht sie sich einen klarer definierten Zusammenhang zwischen dem DJI-Curriculum und der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes. Wichtig für den Bereich Kindertagespflege sei auch die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz. Es müsse noch deutlicher werden, „[...] dass die Tagespflegetätigkeit eine mit der Arbeit der Erzieherin bzw. des Erziehers vergleichbare, qualifizierte Tätigkeit ist“. Demnach müsse laut Dr. Ute Schaich durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit das Ansehen der Kindertagespflege noch mehr erhöht werden.

Auch nach der Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme werden die Tagespflegepersonen in Offenbach fachlich nicht alleine gelassen. Eine systematische Praxisreflexion mit Fallbesprechungen an weiteren zehn Terminen dient dazu, dass die Tagesmütter und Tagesväter weiterhin im Austausch bleiben, konkrete Anliegen diskutieren können und dabei fachlich angeleitet werden.

 [Zum Seitenanfang](#)

DJI bietet neues Qualifizierungsmodul

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ entwickelt das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) fortlaufend neue Weiterqualifizierungsmodule im Umfang von 25 Unterrichtseinheiten. Für die tätigkeitsbegleitende Fortbildung steht seit Kurzem ein neues Qualifizierungselement zur Verfügung: **„Der private Raum als lernanregende Umgebung in der Kindertagespflege“**. Darin werden unterschiedliche Funktionen von Räumen thematisiert und unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse in den Blick genommen. Im Einführungsbeitrag zum Modul, welches auf dem Internetportal **„Frühe Chancen“** zum Download bereitsteht, wird ein wesentliches Schwerpunktthema folgendermaßen beschrieben: *„Es wird aufgezeigt, wie die Potenziale der Wohnung der Tagespflegeperson entsprechend der Leitidee des „Raums als Erzieher“ (Reggiopädagogik) bei der Begleitung der kindlichen Bildungsprozesse erkannt, genutzt und gestaltet werden können.“*

 [Zum Seitenanfang](#)

Karl Kübel Preis zum Thema Inklusion/ Migration

„Macht uns stark! – Familien kommen an“ – diesen Titel trägt der Karl Kübel Preis 2013, der im September nächsten Jahres verliehen wird und mit einem **Preisgeld von 50.000 Euro** dotiert ist.

Projekte und Initiativen, welche Familien mit und ohne Migrationserfahrungen zusammenbringen und die *„selbstverständliche Teilhabe und Teilnahme aller Familien am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland fördern“*, können sich **bis zum 15. Januar 2013 bewerben**. Wichtige Unterlagen und umfangreiche Informationen stehen auf der Internetseite www.karlkuebelpreis.de zur Verfügung.

 [Zum Seitenanfang](#)

Hinweis auf Veröffentlichungen des DJI

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) bringt im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes Kindertagespflege regelmäßig unterschiedliche Produkte heraus, auf welche wir an dieser Stelle aufmerksam machen möchten. Aktuell handelt es sich um drei Arbeitsergebnisse, die auf der Basis von laufenden sowie abgeschlossenen Projekten entstanden sind:

- **Handreichung „Fachberatung in der Kindertagespflege – Praxismaterial für Jugendämter“ (Nr. 5)** von Gabriel Schoyerer
Die Handreichung steht [hier](#) zum Download bereit.
- **Expertise „Modelle der Theorie -Praxis-Verzahnung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen“** von Sina Slottke
Die Handreichung steht [hier](#) zum Download bereit.
- **Handreichung „Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsform mit Potenzial. Ansätze einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung“** von Heike Wiemert, Stefan Heeg und unter der Mitarbeit von Martina Heitkötter
Die Handreichung steht [hier](#) zum Download bereit.
Aus dem gleichen Projekt ist ein Zeitschriftenartikel zum Thema Professionalisierung hervorgegangen, der in der Publikation „DJI -Impulse“ erschienen ist. Der Beitrag **„Mehr als Qualifizierung. Was bedeutet Professionalisierung in der Kindertagespflege? Eine empirische Konkretisierung“** kann [hier](#) eingesehen werden.

 [Zum Seitenanfang](#)

Tagesmutter wurde für langjähriges Engagement geehrt

Ein Beispiel dafür, wie besondere Leistungen von Tagespflegepersonen und ihre jahrelange Treue für die Kindertagespflege von einer Kommune anerkannt und gewürdigt werden können, liefert die Stadt Marburg.

Im Juni dieses Jahres feierte Jeanette Heide mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Marburg sowie mit dem Bürgermeister und den aktuell betreuten wie auch ehemaligen Tageskindern ihr 30 -jähriges Tätigkeitsjubiläum. 76 Kinder waren bisher in ihrer Betreuung, welche mit ihren Familien zum Teil von weit angereist kamen, um sich mit der Tagesmutter gemeinsam zu freuen. Ihre Mitwirkung an zahlreichen Projekten und die zweijährige vorsitzende Rolle im Verein „Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V.“ wurde als maßgeblich für die Entwicklung der Kindertagespflege in der Stadt angesehen. Marburgs Bürgermeister Dr. Franz Kahle beglückwünschte Jeanette Heide und überreichte ihr das Historische Siegel der Universitätsstadt Marburg. Diese Geste ist ein nachahmenswertes Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung, welches anderen Kommunen als Anregung dienen kann.

Die Oberhessische Presse hat am 30. Juni 2012 über den „Glücksfall für die Stadt Marburg“ berichtet und den interessanten Zeitungsartikel auch online veröffentlicht. Diesen können Sie [hier](#) einsehen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuerscheinung zum Thema Raumgestaltung

Räume haben mit ihren Lichtverhältnissen, ihren Farben, ihren Einrichtungsgegenständen einen großen Einfluss auf das Wohlergehen der sich darin befindenden Personen. Für Kinder haben sie eine besonders bedeutende Rolle, da Kinder in ihren Betreuungsräumen spielen, erkunden, sich bewegen und sich ausruhen. Sie sollten anregend wirken und gleichzeitig Geborgenheit bieten, damit Kinder sich darin wohlfühlen können.

Margit Franz geht in ihrem Praxisbuch **„Raumgestaltung in der Krippe – Wohlfühlräume für Kinder von 0 bis 4“** auf dieses Thema ein und beschreibt, welche Gestaltungsmöglichkeiten geeignete Antworten auf kindliche Bedürfnisse darstellen. Sicherlich zeigen einige der darin vorgestellten Empfehlungen auch interessante Anregungen für die Arbeit von Tagespflegepersonen auf.

Das Buch ist Anfang September 2012 erschienen und kann bei dem [Verlag Don Bosco](#) bestellt werden.

 [Zum Seitenanfang](#)

Interessantes aus dem Bereich Recht

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen – drei Urteile des VG Stuttgart 13.07.2012

Das VG Stuttgart hat in seinen Urteilen – wie auch bereits das VG Oldenburg und das VG Aachen zuvor – deutlich gemacht, dass die Erstattungspflicht grundsätzlich nur die tatsächlich nachgewiesenen Aufwendungen für eine Kranken - und Pflegeversicherung umfasst, die aus **öffentlich finanzierter Kindertagespflege** resultieren. Die Erstattung ist Bestandteil der laufenden Geldleistung und setzt dementsprechend die Zahlung einer Geldleistung nach § 23 SGB VIII voraus.

Vorausgesetzt wird allerdings nicht, dass die Versicherungsbeiträge erst durch die Aufnahme der Tätigkeit entstanden sind oder durch diese erhöht werden. Beiträge sind vielmehr auch dann zu erstatten, wenn die Versicherung bereits vor der Aufnahme der Tätigkeit (z. B. im Rahmen einer privaten Krankenversicherung) bestand.

Bei der **Berechnungsgrundlage der Versicherungsbeiträge** durfte sich der Jugendhilfeträger im

zu entscheidenden Fall auf die von ihm gezahlte Geldleistung beschränken. Das VG Stuttgart sah keine Verpflichtung, auch den Anteil des Beitrags zu erstatten, der sich aus höheren Einnahmen aufgrund privater Zuzahlungen der Eltern ergab.

Dies gilt zumindest dann, wenn die Geldleistung einer leistungsgerechten Vergütung i. S. d. § 23 Abs. 2, 2a SGB VIII entspricht.

Das Urteil des VG Stuttgart steht deshalb nicht im Gegensatz zum Urteil des VG Oldenburg aus dem Jahr 2011. Laut VG Oldenburg waren die privaten Zuzahlungen nur deshalb als Berechnungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge mit zu berücksichtigen, weil die Geldleistung des Jugendhilfeträgers im zu entscheidenden Fall nicht leistungsgerecht war und der Jugendhilfeträger Zuzahlungen toleriert hatte.

Hinsichtlich der Höhe der Erstattung von **Beiträgen zu einer privaten Krankenversicherung** hält das VG Stuttgart die Beiträge zu einer privaten Basisversicherung zumindest dann für angemessen, wenn die Möglichkeit einer gesetzlichen Krankenversicherung nicht besteht.

Häftige Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge trotz Einstufung als hauptberuflich Selbstständige – Urteil des VG Münster 23.05.2012

Unter bestimmten Voraussetzungen können Beiträge, die sich aufgrund der Einstufung als hauptberuflich selbstständige Tätigkeit ergeben, angemessen und deshalb hälftig zu erstatten sein.

Im vorliegenden Fall stellte die Kindertagespflege für die alleinstehende Tagespflegeperson die alleinige Erwerbsgrundlage dar; weitere Einkünfte hatte sie nicht. Um sich für den Krankheitsfall abzusichern, hatte die Tagespflegeperson die Zahlung von Krankengeld vereinbart. Da dies bei der gesetzlichen Krankenkasse nur möglich ist, wenn die Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt wird, hatte die Krankenkasse eine entsprechende Einstufung vorgenommen. Das Jugendamt hielt die daraus resultierenden Beiträge für nicht angemessen und monierte, dass der Beitrag bei Einstufung als nicht hauptberuflich selbstständige Tätigkeit niedriger gewesen wäre.

Das VG Münster gab jedoch der Tagespflegeperson Recht. Ohne Absicherung konnte die Tagespflegeperson im Falle einer längeren Erkrankung weder mit der Fortzahlung ihrer Einkünfte rechnen noch wäre ein Partner dagewesen, der gegebenenfalls für sie hätte einstehen können. Deshalb war es nach Ansicht des VG Münster nicht nur wünschenswert, sondern zwingend notwendig, zusätzlich eine Krankengeldversicherung abzuschließen.

Die Einstufung als nicht hauptberufliche Tätigkeit sah das VG Münster nicht als zwingend an, vielmehr müsse „in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahme von dieser Regelung möglich sein ... und zwar insbesondere in den Fällen, in denen die als Privilegierung und Anreiz gedachte Einstufung für die betroffenen Kindertagespflegeperson einen Nachteil darstellt und für sie ein größerer Vorteil in der Einstufung als hauptberuflich Selbstständige liegt.“

Kindertagespflege in einer Mietwohnung – Urteil des AG Marburg vom 25.05.2012

Das Amtsgericht Marburg hat einen Vermieter verurteilt, der Betreuung von drei Kindern im Alter bis zu drei Jahren in Kindertagespflege zuzustimmen.

Nach Ansicht des AG Marburg ist die Tagespflege Tätigkeit zwar aufgrund der nach außen tretenden geschäftlichen Tätigkeit ohne entsprechende Vereinbarung nicht grundsätzlich zu dulden. Allerdings war der Vermieter im konkreten Fall nach einer **Interessenabwägung** verpflichtet, seine **Zustimmung** nach Treu und Glauben zu erteilen.

Im Rahmen der Interessenabwägung wurde u. a. berücksichtigt, dass die Tätigkeit zwar zu einem erhöhten Publikumsverkehr im Mietshaus führt, im Hinblick auf die Bewohnerstruktur (überwiegend Studenten) aber davon auszugehen ist, dass die jungen Menschen ebenfalls mehr Lärm produzieren als Bewohner im gesetzten Alter.

Nachteile durch eine etwaige vermehrte Beanspruchung der Wohnungseinrichtung (Tapeten, Fußböden, Bad) sind laut AG Marburg nicht zu befürchten, da diese durch Ansprüche des Vermieters auf Schadensersatz und Durchführung von Schönheitsreparaturen ausgeglichen würden.

Im Ergebnis war daher die durch die Tagespflege Tätigkeit konkret zu erwartende Beanspruchung des Mietshauses und der Wohnung im Vergleich zur übrigen Bewohnerstruktur nicht so überdurchschnittlich, dass das Anliegen der Mieterin, sich eine Erwerbsquelle zu erschließen, unter Berücksichtigung von Treu und Glauben zurücktreten musste.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin, Oktober 2012

 [Zum Seitenanfang](#)

Praxisimpuls für Tagespflegepersonen

Aktualisierte FAQs für Tagespflegepersonen in neuem Gewand

Nach unserem ersten *Praxisimpuls für Fachdienste* zum Thema Hospitationen ist jetzt auch unser erster *Praxisimpuls für Tagespflegepersonen* auf unserer Internetseite veröffentlicht worden.

Wir starten unsere Materialienreihe für Tagespflegepersonen mit frisch aktualisierten FAQs (Häufig gestellte Fragen) für Tagesmütter und -väter.

In unserem neuen [Downloadbereich](#) auf www.hktb.de können Sie sich die Publikation herunterladen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Recht kompakt

Rechtsbegriffe auf einen Blick – Unsere neue Broschüre „Recht kompakt“!

Vor Kurzem ist die neue Broschüre **„Recht kompakt in Stichworten – Kindertagespflege in Hessen“** erschienen. Sie wurde in unserem Auftrag von der erfahrenen Rechtsexpertin Iris Vierheller verfasst und gibt einen ersten Überblick zu rechtlichen Themen in der Kindertagespflege.

Um die Broschüre möglichst übersichtlich zu gestalten, haben wir uns in Anlehnung an unsere Broschüre „Kindertagespflege von A -Z“ für die Form eines Nachschlagewerks entschieden. Die Publikation „Recht kompakt“ richtet sich in erster Linie an Tagespflegepersonen und Eltern. Parallel dazu wird unser Rechtsreader für Fachberatungen weiterhin erscheinen.

Personen, die sich intensiver mit der Rechtsthematik auseinandersetzen möchten, empfehlen wir das Buch „Recht und Steuern in der Kindertagespflege“ von Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth, erschienen im **Carl Link Verlag**.

Unsere neue Broschüre „Recht kompakt“ können Sie für **3,50 Euro + Versandkosten** [hier](#) bestellen oder [hier](#) kostenlos online downloaden.

Im Rahmen unserer Erstauflage werden wir allen Jugendämtern und Fachdiensten in Hessen ein Exemplar der Broschüre „Recht kompakt“ kostenlos zusenden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Orientierung im Paragraphendschungel.



[?](#) [Zum Seitenanfang](#)

LAGH informiert über Zahnpflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) setzt den gesetzlichen Anspruch auf Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren (§21 SGBV) um. Dieser gesetzliche Auftrag ist ebenfalls im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 16 Jahren verankert.

Der folgende Artikel wurde uns von der LAGH zur Veröffentlichung zugesandt:

Das "Zahnputz-Zauberlied", der Trainer für die kindgerechte Zahnputztechnik nach KAI in der Kindertagespflege

Über den positiven Stellenwert des Zahnputzrituals in der Kindertagespflege haben wir im vorletzten Newsletter ausführlich berichtet. Mit einfachen Mitteln kann die Tagesmutter bzw. der Tagesvater das Kind bei diesem Ritual an die richtige Zahnputzsystematik, die KAI-Zahnputzsystematik, heranführen. Das Zahnputz-Zauberlied gibt in seinen Strophen die einzelnen Schritte der kindgerechten KAI-Zahnputzsystematik vor und hilft auf diese Weise der Tagespflegeperson und dem Kind die KAI-Zahnputzsystematik zu erlernen und zu üben. Wird das tägliche Zähneputzen in der Kindertagespflege mit dem Zahnputz-Zauberlied geübt, führt es bei dem Kind langfristig zu einer Automatisierung dieser Zahnputz-Systematik. Automatisierte Handlungen sind tief eingeprägte Handlungsmuster, die ohne Anstrengung sowie ohne bewusstes Mitdenken ablaufen. Sie werden nicht in Frage gestellt, gehören quasi einfach zum Leben dazu. Hat das Kind die Melodie und Text, d.h. die Strophen des Zahnputz-Zauberliedes internalisiert, verfügt es über einen „Trainer im eigenen Kopf“, der seine Hand automatisch führt. Damit wird dann Stück für Stück der externe Trainer, das Lied also von der Tagespflegeperson gesungen oder von der CD gespielt, überflüssig. Kinder aus Familien, in denen die Zahnpflege nur einen geringen Stellenwert hat, bekommen so nicht nur die Chance das Zähneputzen an sich als eine Selbstverständlichkeit zu erfahren, sie lernen zusätzlich, dass die Zahnbürste immer denselben Weg geht, wodurch die Zahnbürste alle Zähne von allen Seiten erreicht (Kauflächen, Außenflächen, Innenflächen = KAI!).

Wie wird das Zahnputz-Zauberlied in den Tagespflegealltag integriert?

- Singen und nutzen Sie das "Zahnputz-Zauberlied" für Ihr Zahnputzritual. In der Regel wird ein Kind unter 2 Jahren dann auf seiner Zahnbürste herumkauen, rund um den 3. Geburtstag wird es mit dem Putzen der Kauflächen beginnen.

- auf www.zahnputzzauber.de oder YouTube (Zahnputzzauber) können Sie sich das Zähneputzen nach KAI anschauen und das Zahnputzzauberlied kennenlernen.

- Wichtig ist die Aufklärung der Eltern, dass bei dieser täglichen Zahnputzübung die Ritualisierung/Automatisierung im Vordergrund steht, denn für die Sauberkeit der Milchzähne sind nach wie vor die Eltern verantwortlich. Sie putzen abends dem Kind die Zähne von allen Seiten sauber.

Das Zahnputz-Zauberlied ist in folgenden Varianten erhältlich:

1. Über den Buchhandel: ISBN -Nummer (978 -3-936818-06-2) können Eltern die Musik -CD einzeln erwerben.

2. Auf der Homepage der LAGH www.jugendzahnpflege.hzn.de steht Ihnen das Zahnputz-Zauberlied kostenlos als mp3 zum Download zur Verfügung.

3. Unter "Zahnputzzauber" ist das Lied inklusive einer optischen Anleitung auf YouTube eingestellt. Hier finden Sie auch Übersetzungen für den Arabisch-islamischen Sprachraum, in Russisch und Türkisch und das Lied in Polnisch.

4. Der Verein für Zahnhygiene bietet ein 10er Pack CDs incl. CD-Hüllen mit Liedtext für 9 € an. Jede Musik-CD also nicht mehr als einen Euro. (www.zahnhygiene.de)

Die CD ist bei der GEMA als nicht gebührenpflichtig registriert, wodurch sie neben der individuellen Verwendung zuhause und im Alltag in den Einrichtungen/Schulen auch in der Öffentlichkeit abgespielt werden kann. Die CD hat keinen Kopierschutz, sie kann dupliziert werden.

- Machen Sie sich fit in der Kinderzahnpflege mit zahlreichen Tipps, Tricks und Hintergrundinformationen in unserer **Fortbildung "Mundgesundheit für Kinder unter 3 Jahren"**. Fragen Sie bei Ihrem Fachdienst nach!

- **Fordern Sie unsere Druckmedien zum Zahnputz-Zauberlied kostenfrei an:**
 - *IRMA Zahnputz-Zauber-Poster* (Das Poster beschreibt ausführlich und kindgerecht wie die KAI - Zahnputzsystematik durchgeführt wird.)
 - *Ausmalkarte für das Kind mit Zahnputz-Zauberlied* (Die Karte bringt die KAI-Zahnputzsystematik nach Hause zu den Eltern.)

Dr. Andrea Thumeyer und Dr. Andrea Städtler
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen
Rhonestrasse 4
60528 Frankfurt
Tel. 069/427 275 –195 FAX: 069 / 427275 –105
Email: jugendzahnpflege@lzkh.de
Oder besuchen Sie unsere Homepage unter: www.jugendzahnpflege.hzn.de

 [Zum Seitenanfang](#)

Neue Website informiert über den Bildungsort Kindertagespflege

www.kindertagespflege-hessen.de ist online!

Die Homepage wurde im Rahmen des hessischen Maßnahmenpaketes Kindertagespflege von der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in den letzten Monaten entwickelt und ist seit Kurzem im Internet präsent. Neben der Wanderausstellung, unterschiedlichen Broschüren, Flyern und einem Informationsvideo sowie einem Seminar zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und einem Fachtag gehört auch die Gestaltung der Internetplattform zur **Kampagne** des Landes Hessen. Diese hat zum Ziel, über den Bildungsort Kindertagespflege zu informieren und den Ausbau der darin zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze zu unterstützen.



The screenshot shows the website interface for 'Bildungsort Kindertagespflege'. At the top left is the logo of the Hessian Social Ministry. The main title 'Bildungsort Kindertagespflege' is prominently displayed in red. Below the title is a search bar and a navigation menu with items like 'Startseite', 'Die Kampagne', 'Eltern und Familien', 'Berufsbild Kindertagespflege', 'Tagesmütter und -väter', and 'Service'. The main content area features three articles: 'Kindertagespflege Video', 'Eltern und Familien', and 'Berufsbild Kindertagespflege'. A blue sidebar on the right contains a contact form with the text 'Haben Sie weitere Fragen?' and the email address 'info@hktb.de'.

Auf www.kindertagespflege-hessen.de sind umfangreiche Informationen zum Maßnahmenpaket und zum Berufsbild Kindertagespflege veröffentlicht. Für Tagesmütter und Tagesväter werden dort Themen wie „Erlaubnis zur Kindertagespflege“, „Qualifizierung“ und „Finanzielles“ in den Blick genommen. Auch sind „Steuer und Versicherungen“, „Vernetzung“ und „Ansprechpartner“ interessante an Tagespflegepersonen gerichtete Inhalte. Eltern erhalten dort Hinweise auf die Eigenschaften des familiennahen Betreuungssettings, die damit zusammenhängenden Kosten sowie auf mögliche Anlaufstellen für Beratungsanliegen. Unter der Rubrik „Service“ stehen unterschiedliche Broschüren und Flyer zum Download bereit.

Gerne laden wir Sie dazu ein, sich auf der vom Hessischen Sozialministerium geförderten Website umzuschauen!

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise des HKTB

Im Jahr 2012 findet noch eine Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte aus der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen statt. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Sie herzlich einladen, zumal sie uns einmal wieder den Blick über den landesweiten Tellerrand – diesmal nach Hamburg – ermöglicht.

Tagespflegepersonen nutzen Räume gemeinsam – Standards und Abgrenzungsmerkmale

Kursnummer: FB 08/12

Nutzen mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam Räumlichkeiten, dann ergeben sich für die Fachberatung spezielle Fragestellungen: Wie kann die vertragliche und pädagogische Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegeperson sinnvoll im Alltag genutzt werden? Wie können pädagogische Konzepte erarbeitet werden? Welche Inhalte müssen berücksichtigt werden? Welchen Beratungsbedarf haben diese gemeinsam arbeitenden Tagespflegepersonen?

Am Beispiel des Internethandbuchs und anhand von Praxiserfahrungen aus Hamburg (www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege) werden in dem Seminar die o. g. Fragestellungen erläutert und die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Fachberatung beleuchtet. In Kleingruppen wollen wir über die Anwendbarkeit der Standards in den einzelnen Kommunen sowie über die Zumutbarkeit vor allem für Kinder unter drei Jahren diskutieren.

Termin: Montag, den 26.11.2012

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Leitung: Marion Nilgens-Masuch, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Supervisorin und Organisationsberaterin

Anmeldung: bis spätestens 12.10.2012

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Kosten: 60,00 €

Die nächste Schulung zum Wirtschaftsplan findet am Dienstag, den 30.10.2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Maintal statt.

Fachkräfte aus Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen sind herzlich eingeladen, sich mit der Handhabung und Interpretation des Wirtschaftsplans zu befassen.

Anmeldeschluss: 19.10.2012

Die detaillierten Ausschreibungen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier!](#)



[Zum Seitenanfang](#)

Fachtag des ifoebb zum Thema "Soziale Geschwister"

Kinder werden heute – anders als noch vor einigen Jahrzehnten – überwiegend als Einzelkinder oder mit nur einer Schwester bzw. einem Bruder groß. Weniger häufig sind zwei oder noch mehr Geschwister vorhanden. Die Gesellschaft hat sich verändert, sodass es viele „Patchworkfamilien“ gibt, viele Frauen alleinerziehend und viele Eltern berufstätig sind. In Zeiten des demografischen Wandels bekommen beständige Beziehungen unter Kindern außerhalb des familialen Rahmens ein immer größeres Gewicht. Mit diesem Umstand zusammenhängend wird in pädagogischen Kontexten nicht selten von „Sozialen Geschwistern“ gesprochen. Darunter werden unterschiedliche Beziehungsformen sowohl im familialen als auch im institutionellen Rahmen verstanden. Eine einheitliche Begriffsklärung existiert jedoch nicht.

Dem Thema „**Soziale Geschwister – Geschwister auf Zeit**“ widmet sich eine Tagung am **24. Januar 2013** im Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Herzlich eingeladen sind Tagesmütter- und Tagesväter, Fachkräfte aus der institutionellen Tagesbetreuung, aus Grundschulen, aus Heimen der Jugendhilfe, aus Kinder- und Familienzentren sowie aus Familienbildungsstätten. Auch mit Beratung, Vermittlung und Qualifizierung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende, Lehrende und an diesem Themenkreis interessierte Menschen möchte das Institut für familiale und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e. V. (ifoebb) an dem Fachtag begrüßen. Veranstaltet wird dieser in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der J. W. Goethe-Universität.

Das Hessische KinderTagespflegeBüro kooperiert bereits seit vielen Jahren mit ifoebb und möchte auf die beschriebene Veranstaltung aufmerksam machen. Im nächsten Newsletter werden weitere Informationen zur Tagung sowie Verlinkungen zu dem Einladungsflyer und dem Anmeldebogen erscheinen.



[Zum Seitenanfang](#)

Schulungen zum Konzept "Starke Eltern - Starke Kinder"

Die Zentralstelle für Kinderbetreuung des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis bietet in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Hessen e. V. eine **zweitägige Fortbildung für pädagogische Fachkräfte** an, die als Grundlage das Elternkurskonzept "Starke Eltern – Starke Kinder®" hat. Bei der Veranstaltung werden Handlungskompetenzen in den Blick genommen und

geschult, die notwendig sind, um in schwierigen Situationen adäquat und konstruktiv mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in Kontakt zu treten.

Die Fortbildung findet am **29. und 30. Oktober 2012** jeweils in der Zeit von 9.30 bis 17 Uhr in Gelnhausen, Barbarossastr. 24 statt und richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher, an Lehrerinnen und Lehrer sowie an pädagogische Fachkräfte. Es wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150 Euro erhoben.

Eine **Basis-Schulung zur Qualifizierung als Elternkursleitung** findet an vier Tagen vom **03. bis 06. Dezember 2012** in Bensheim, Nibelungenstr. 124 statt. Interessierte können für eine Gebühr in Höhe von 380 Euro an dem Seminar teilnehmen und erhalten nach erfolgreicher Mitwirkung ein Zertifikat, das zur Durchführung der Elternkurse "Starke Eltern – Starke Kinder®" berechtigt.

Weitere Informationen zu den beiden Terminen sowie Anmeldungsdetails können Sie [hier](#) einsehen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Tipp

Handreichung aus Rheinland-Pfalz bietet praxisnahe Hinweise zur Umsetzung von Hygieneregeln

Die Bedeutung der Lebensmittelhygiene für den Bereich Kindertagespflege wird momentan intensiv diskutiert. Unabhängig von der Frage, ob es sich bei Tagespflegepersonen um Lebensmittelunternehmerinnen bzw. Lebensmittelunternehmer handelt, ist der Blick in den Leitfaden **„Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege – Handreichung für Tagespflegepersonen und Jugendämter“** aus Rheinland-Pfalz sehr lohnenswert. Dieser bietet eine hilfreiche Basis für den Umgang mit dem Thema im Alltag. Im vom Verbraucherschutzminister und von der Familienministerin des Bundeslandes verfassten Vorwort wird der inhaltliche Fokus der Publikation hervorgehoben: *„Die von uns eingesetzte interministerielle Projektgruppe hat bei der Erarbeitung dieser Handreichung viel Augenmaß und Praxisnähe gezeigt, ohne dabei die Anforderungen des geltenden Lebensmittelhygienerechts aus den Augen zu verlieren.“*

Sehr übersichtlich sind in der Broschüre Hinweise auf unterschiedliche Hygieneanforderungen dargestellt und mit entsprechenden Erläuterungen versehen. Als Anlagen sind komprimierte Informationen zum Infektionsschutzgesetz, zum Umgang mit Muttermilch, Säuglingsfertigmilch und mitgebrachter Beikost sowie zu themenspezifischen Ansprechpartnern und interessanten Links angehängt.

Die Handreichung können Sie [hier](#) einsehen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Dieser Artikel wurde uns vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. zur Veröffentlichung zugesandt:

Letzter Aufruf für Vorstandsnachwuchs!

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf dem Austauschtreffen, am 15.09.2012, waren sich die Teilnehmenden einig, dass wir weiterhin einen Landesverband für Kindertagespflege in Hessen brauchen. Einige Anwesende und in der Zwischenzeit angesprochene Menschen können sich vorstellen, als Beisitzer/Beisitzerin die Arbeit des zukünftigen Vorstandes zu unterstützen.

Bislang fehlen also noch die Interessenten für vor allem drei Positionen des Vorstandes:

- 1. Erste/r Vorsitzende/r**
- 2. Zweite/r Vorsitzende/r**
- 3. Kassenwart/in**

Inhaltlich drehten sich Fragen und Antworten um Funktionen und Zeitressourcen. Selbstverständlich stehen wir für weitere Auskünfte auch weiterhin bereit.

Funktionen und Zeitressourcen der einzelnen Vorstandsämter:

Erste/r Vorsitzende/r:

- leiten und den „roten Faden“ entwickeln
- den Überblick über die Vorgänge behalten und Aufgaben delegieren
- Netzwerke pflegen
- Den Landesverband repräsentieren

Zweite/r Vorsitzende/r:

- ergänzt
- unterstützt
- berät
- vertritt

Erste/r und zweite/r Vorsitzende/r können ein „Tandem“ bilden und sind die „Gesichter“ des

Landesverbandes nach außen hin. Zeitaufwändig sind ggf. die schriftliche Formulierung von Stellungnahmen etc., die Wahrnehmung von Terminen z.B. im Hessischen Sozialministerium in Wiesbaden und die Teilnahme an Fachveranstaltungen.

Weiterhin werden „Organisationstalente“ benötigt, die die Verwaltung übernehmen und dem Vorstand den Rücken freihalten (Kasse, Schriftverkehr, Protokolle), sowie Beisitzer mit konkret umrissenen Aufgaben (z. B. Haftpflichtversicherung, Homepage, Recherche, Adressenpflege u.v.m.).

Eine wichtige Aufgabe des gesamten Vorstandes ist es, eine „Leitlinie“ für die mittelfristigen Verbandsziele zu erstellen: „Was soll am Ende des Jahres besser sein? Wie halten wir die Infos und Unterlagen für die Mitglieder aktuell, was ist dazu notwendig?“

Ein neuer Vorstand muss nicht auf „alten Wegen“ weitergehen, sondern findet (mit Rücksicht auf die eigenen Zeitressourcen und die eigene Kraft) eigene Ziele und Visionen, die gemeinsam Schritt für Schritt entwickelt und umgesetzt werden können.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Suche nach einem neuen Vorstand!!!

Die Mitgliederversammlung am 01.12.2012, bei der sich die Zukunft des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e.V. entscheidet, rückt näher!

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstandes
Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende
HLKTeV@web.de

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax: 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)